

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2009 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnung soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	30.08.2009						
Deckungskreis 5	Gebäudeunterhaltung Haus der Gemeinde	3.500,00	3.708,98	208,98	0,00	208,98	Umsetzung Stromzähler
13000.530000	Mieten und Pachten Feuerwehr	2.000,00	2.400,00	400,00	0,00	400,00	Nutzungsentschädigung Ersatzfahrzeughalle
56000.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	500,00	542,87	42,87	0,00	42,87	Bauschlauch und Kupplungen für Bewässerung des Sportplatzes
75000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Friedhof	1.000,00	1.909,57	909,57	0,00	909,57	Grabmatten und Zubehör für Grabaushub sowie Grabbuch
79100.655000	Begleitkosten AktivRegion	1.800,00	2.088,39	288,39	0,00	288,39	Kostenabrechnung 2008 Regionalmanagement
61010.950000	Reitwegenetz	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	Pachtzins für Reitwegenutzung
91000.977800	Tilgung von Krediten	22.000,00	22.010,02	10,02	0,00	10,02	Tilgungsraten 2009
	Gesamt	30.800,00	32.759,83	1.959,83	0,00	1.959,83	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =						1.959,83	